

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Rubrik: Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fornero im Namen der Commission über den Beschluß welcher bei Geldanleihen gegen Unterpfand in ganz Helvetien allen helvetischen Bürgern gleiche Rechte einräumt, rath zur Annahme; er hätte einzig gewünscht, daß die gleiche Bestimmung sich auch auf die unhypothecirten Schulden ausdehnen würde.

Frossard spricht in leichtem Sinne; er wünscht auch, der große Rath möchte sich mit Aufhebung eines besiehenden Berner Gesetzes, das Fremden, Gelder in diesem Kanton gegen Güterverschreibungen anzuleihen verbietet, beschäftigen. Man bemerkt ihm, daß das Gesetz bereits aufgehoben ist.

Devevey findet den Beschluß mangelhaft; durch den 1., 2., 3. Art. enthält der fremde Gläubiger gleiche Concursrechte mit den helvetischen; der 3. Art. sollte dieß auf Lander einschränken, wo der Schweizer das nämliche Gegenrecht genießt. Fornero erwiedert, in Frankreich, Cisalpinien und den meisten andern Ländern, genießen die Schweizer Bürger bereits gleiches Concursrecht; in Lander wo dieses nicht der Fall ist, wird der Helvetier auch nicht leicht sein Geld leihen. Schwaller findet, der Beschluß fließe ganz nothwendig aus der Constitution und den ersten Grundsätzen der Gerechtigkeit.

Der Beschluß wird angenommen.

Der Commissionarbericht über die Feier des 12. Aprils im Innern des Senats, wird verlesen.

Lang verlangt artikelweise Behandlung. Meyer von Frau ist gleicher Meinung. Dolder glaubt die gegenwärtigen Zeitumstände seyen zu wichtig um sich mit einer weitläufigen Discussion über ein Ceremoniell zu beschäftigen; er verlangt Tagesordnung über Langs Antrag.

Fornero fragt, ob für Vokalstimmen und Pieder gesorgt seye, die nach dem Rapport erfordert werden. Dolder erklärt, daß es den Saalinspektoren nicht schwer fallen werde, den V. Fornero in Rücksicht der Musik zu befriedigen.

Die Discussion wird unterbrochen, um einen Beschluß anzuhören der das Direktorium begünstigt, auf die Art die es für die beste halten wird, zur Ernennung der Offiziere des Generalstabs des helvetischen Elitencorps zu schreiten und ihre Besoldung vorläufig zu bestimmen. Schwaller: Bereits sind durch ein Gesetz, die Personen aus denen der Generalstab bestehen soll, bestimmt; auch wird das Direktorium bei den Besoldungen gewiß ökonomischer verfahren als der große Rath bei seinem ersten Vorschlag. Er stimmt sogleich zur Annahme.

Kaschere sieht das Verhältniß zwischen dem Besoldungsbeschluß und der Ernennung der Offiziere nicht; auch begreift er nicht, warum nun der große Rath diese Ernennung, die dem Direktorium schon durch die Constitution zukommt, bewilligt; der 2. Art. der das Direktorium begünstigt, provisorisch die Besol-

dungen zu bestimmen, entspricht übrigens seinen Wünschen; er will also den Beschluß annehmen.

Muret verlangt, daß dem Direktorium zugleich der Bericht der Commission die in geheimer Sitzung einen vom großen Rath entworfenen Besoldungsetat veriorfen und eigne Vorschläge gemacht hatte, übersandt werde.

Fornero unterstützt diesen Antrag.

Der Beschluß und Murets Antrag werden angenommen.

Dolder verlangt von neuem, daß keine Discussion über die Feier des 12. Aprils igt eröffnet werde; er trägt auf Vertagung derselben an, wenn man den Vorschlag nicht etwa ohne Discussion annehmen will. Kubli will auf der Stelle annehmen. Frossard spricht gegen einige Artikel des Gesetzes vom 8. März über die Feier dieses Festes — besonders gegen die Einladung des diplomatischen Corps; er wünscht am Ende nur schriftliche Einladung.

Usteri bemerkt, daß über die von Frossard angegriffenen Bestimmungen eines schon vorhandenen Gesetzes nun nicht mehr keine eingetreten werden, und verlangt daß die Vertagung ins Stimmenmehr gesetzt werde.

Kaschere widersezt sich diesem Verlangen. Schwaller vertheidigt die Vertagung.

Die Vertagung wird beschloffen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Sechzehnte Sitzung, 25. März.

Präsident: Rahn.

Vogel liest den Entwurf zu einem Bundesfest für die helvetische Republik vor, das durch abgeordnete Männer, Frauen, Greisen, Jünglinge und Mädchen aller Districte der Republik, im Hauptorte derselben gefeiert und dazu ein Amphitheater für 20,000 Zuschauer zugerüstet werden sollte.

Fischer findet, Vogels Phantasie zeige sich in diesem Plane sehr fruchtbar; ob er anwendbar und ausführlich, wäre freilich eine andere Frage: man könnte ihn allenfalls an den Minister des Innern in Frankreich, oder in die elysäischen Felder verweisen. — Wenn wir Interesse für öffentliche Feste hervorbringen wollen, so wird das am besten durch wohlthätige Anstalten geschehen können, womit wir dieselben verherrlichen; wir können dadurch dem Tag selbst ein neues und bleibendes Interesse geben; so könnte unsere Gesellschaft am kommenden 12ten April einen ihrer gemeinnützigen Plane der Aufh.

rang näher bringen. — Er verlangt bei dieser Gelegenheit Berichterstattung über den Fond der Gesellschaft.

Escher will den Plan des Festes nicht in die ehrlässigen Felder verweisen; er möchte lieber durch die 20,000 Zuschauer auf einer ganz andern Ebne als nahe bei der Hauptstadt, nemlich an den Grenzen Helvetiens, auf wirksamere Art Bruderschaft und Einigkeit der Schweiz feyern lassen; — die Mädchen und die alten Mütterchen und die weissen Stäbe könnten dann faelich dabei nicht dienen; die von Vogel gepriesene Zerstörung des Kantonsgeistes könnte er am wenigsten in dem Vorschlage finden, die Abgeordneten jedes Kantons zu einer eignen Abtheilung zu bilden und jedem einen eignen Altar zu geben.

Roch v. Luz. erkennt die edle Absicht des phantastischen Produkts und will ehrenvolle Meldung desselben im Protokolle thun lassen.

Mohr meint, da Vogel so viele Verfügungen zu diesem Fest von den Gesetzgebern verlangt, so sollte er sich mit diesen abfinden; und da er Schwierigkeit finden könnte von ihnen angehört zu werden, so bleibe nur der Druck der Abhandlung übrig, zu dem er rathen wolle, vorbehalten daß es nicht auf Kosten der Gesellschaft geschehe.

Die Gesellschaft in Zürich zeigt die Gründe an, warum sie keine Aufmunterungskasse für die 18000 Mann errichten, wohl aber stets jede edle vaterländische Kriegs- oder Friedensthat bekannt zu machen und auf ächter Republikaner würdige Art zu belohnen trachten wird. Sie hält eine Kasse für die 18000 Mann ausschließlich, für unzuweckmässig, weil das Vaterland allen seinen Vertheidigern Achtung und Dank schuldig sey; verläumderrische Gerüchte über dieses Korps waren ihr bisdahin unbekannt, und sie glaubt, leicht könnten eben durch solche Kassen, dergleichen veranlaßt werden; endlich könnte auch bloße Begünstigung der Werbung für dieses Korps kein Gegenstand für die Bemühungen der Gesellschaft seyn.

Mohr bemerkt, die Zürcher Gesellschaft scheine den Zweck unser Kasse in falschem Lichte betrachtet zu haben: es ist nicht um Tapferkeit und Belohnung von Tapferkeit und Heldenthaten unter den 18000 Mann zu thun, sondern um Aufmunterung und Unterstützung: wir haben nirgends gesagt, daß wir mit baarer Münze belohnen werden. — Veranlassung und nächste Aufforderung zu unserer Anstalt giebt uns Winkelried bei Sempach — wo seine letzten Worte waren: „Ich bahne Euch den Weg zum Sieg, aber seyd eingedenk meines Weibes und meiner Kinder.“ — Eingedenk der Weiber und der Kinder unsrer Vertheidiger, dies ist's, was auch wir seyn wollen. Der Grund, warum wir unsre Kasse auf die 18000 Mann einschränken, besteht darin, weil unsere Nationallehre und Nationalindependenz vielleicht grossentheils davon abhängt, daß die 18000 Mann bald auf-

gestellt werden. Er verlangt daß die Gesellschaft von Zürich von unsern Beweggründen bei Errichtung der Kasse, unterrichtet, und sie zu Beherzigung derselben eingeladen werde.

Weber spricht in gleichem Sinne; wenn die Sorge für die Vaterlandsvertheidiger und ihre Familien Pflicht der Regierung ist, so hat diese doch nicht immer die Mittel in Händen, um alle Schulden des Vaterlands abzutragen.

Mohr's Antrag wird beschlossen.

Weber giebt von den in letzter Woche eingegangnen Beiträgen zur Kasse der 18000, Nachricht. Ausser dem Ehepaar einer helvetischen Bürgerin belausen sie sich auf 92 Franken.

Ueber den Anbau der Kunkelrübe.

Aus den öffentlichen Zeitungen ist die so merkwürdige Nachricht eingelaufen, der berühmte Chymist Uchar d in Berlin habe die so köstliche Entdeckung gemacht, daß aus der Kunkelrübe eine solche Menge Zucker zu erhalten sey, daß er sich getraue, das Königreich Preussen mit Zucker zu versehen, wenn ihm der König dazu hinlänglich Land einräume; er habe ihm auch einen Zuckerhut eines solchen aus diesen Rüben bereiteten Zuckers präsentirt. —

Ueberflüssig würde es seyn, die außerordentlichen Folgen dieser Entdeckung hier aufzustellen; es sey mir nur erlaubt, zu bemerken, daß schon vor einigen Jahren eine Abhandlung in französischer Sprache erschienen ist, worin gezeigt wird, daß diese Pflanze gehörig behandelt, eines der besten Viehfutter abgebe; nicht nur liefert das Kraut den ganzen Sommer hindurch eine, allem Vieh, ja selbst dem Menschen angenehme Nahrung, sondern die Wurzel, die 2 bis 10 Pfund, ja nach Krause und andern Autoren 18 Pfund schwer wird, giebt im Herbst eine reife Erndte des schmackhaftesten und gesündesten, zum Fettmachen des Hornviehs und der Schweine dienlichsten Futters, welches alles Vieh aller andern Nahrung vorziehet.

Diese Pflanze ist aber unsern Landwirthen unter obiger Benennung nicht bekannt, auch in den mehesten Büchern über die Landökonomie nicht zu finden. — Es ist die Beta vulgaris Linn. var. d v. e. Sie wird Dickrüben, Turnips, racine d'abondance genannt, und hat viel Aehnlichkeit mit dem rothen Rettich, rothe Rahnen, von welchen es eine Varietät ist, und die auch Mangoldwurzel, Bette-rave, bayrische Ruben, Beißruben genannt wird.

Diese Pflanze wird im Frühjahr aus dem Saamen in einem guten Gartenbett angezogen, hernach ins freye Land in einen leichten, wohlgebauten Boden versetzt; die Pflänzchen müssen Linienweis und nicht zu nahe aneinander, am besten 14, 18 Zoll weit gesetzt werden, damit sie einander im Wachsthum nicht hinderlich seyen, und man sich leicht ohne sie zu beschädigen, ihnen nähern könne; fällt trockne Witterung